

Bericht zur Arbeit der Fachstelle "Inklusion und Gesundheit" im Gesundheitsreferat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15231

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 30.01.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Mit Stadtratsbeschluss vom 23.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03809) ist das Gesundheitsreferat beauftragt, drei Jahre nach Besetzung der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ über deren Arbeit zu berichten (Beschlussvollzugskontrolle).
Inhalt	Bericht über die Arbeit der Fachstelle "Inklusion und Gesundheit", drei Jahre nach ihrer Stellenbesetzung am 15.12.2021: Die Arbeit und Ausrichtung der Fachstelle in den vergangenen drei Jahren wird beschrieben. Kommende Projekte und Aufgabenschwerpunkte werden dargestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Inklusion, Barrierefreiheit, Behinderung, Gesundheit, UN-Behindertenrechtskonvention
Ortsangabe	-/-

Bericht zur Arbeit der Fachstelle "Inklusion und Gesundheit" im Gesundheitsreferat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15231

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 30.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) bestehen seit über 20 Jahren Fachstellen, die den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsangeboten für bestimmte Bevölkerungsgruppen in den Blick nehmen, Versorgungsdefizite identifizieren und Strategien zu deren Behebung entwickeln bzw. an ihnen mitwirken (Fachstelle „Frau & Gesundheit und Gendermedizin“ seit 1999, Fachstelle „Migration und Gesundheit“ seit 2001, Koordination des Hospiz- und Palliativnetzwerks München seit 2016, Fachstelle „Gesund im Alter“ seit 2023). Aus ihrer Arbeit sind zahlreiche Angebote für die jeweiligen Zielgruppen entstanden. Personalressourcen auch für das Thema „Inklusion und Gesundheit“ zur Verfügung zu stellen, war notwendig, um Inklusion im Gesundheitsbereich auch für Menschen mit Behinderungen möglichst weit zu denken und den komplexen Aufgaben begegnen zu können.

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 23.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03809), wurde die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München eingerichtet. Die Stelle konnte zum 15.12.2021 besetzt werden. Folgende Aufgaben wurden vom Stadtrat für die Fachstelle festgelegt:

- Bedarfserhebung und Aufzeigen von strukturellen Nachteilen
- Entwicklung und Umsetzung bzw. Förderung von inklusiven Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsleistungen
- Entwickeln und Umsetzen von inklusiven Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention
- Koordinations- und Vernetzungsarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Bezug auf die Gesundheitsziele der Aktionspläne für München
- Etablierung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion als Querschnittsthemen im GSR
- Ansprechpartner*in für gesundheitliche Einrichtungen (darunter auch ärztliche Praxen und Kliniken) in München (z. B. Schulungen, Beratungen, Fachtage)

Nachfolgend wird im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle über die Arbeit der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ nach drei Jahren ab Stellenbesetzung berichtet. Dies beinhaltet die Darstellung erster Ergebnisse und Wirkungen sowie den Ausblick über aktuelle und kommende Arbeitsschwerpunkte, anhand der o.g. Aufgabenbereiche:

1.1 Arbeit der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“

Mit der Stellenbesetzung zum 15.12.2021 konnte die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ zeitnah nach Stellenzuschaltung ihre Arbeit aufnehmen. Eingebettet in die bereits etablierten Fachstellen des GSR konnten insbesondere in der referatsinternen Zusammenarbeit viele Synergien entstehen, beispielsweise bei der Begleitung intersektionaler Projekte, wie der Öffentlichkeitskampagne zur Akutversorgung nach sexueller Gewalt, bei der auch Frauen mit Behinderungen berücksichtigt werden konnten, oder bei der Beratung zur barrierefreien Öffnung der GesundheitsTreffs für Menschen mit Behinderungen.

Bedarfserhebung und Aufzeigen von strukturellen Nachteilen

Die gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen ist eine Maßnahme des ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in München. Die im Oktober 2021 im Gesundheitsreferat eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen wurde durch die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ evaluiert. Patientinnen wurden auch in leichter Sprache zu ihren Erfahrungen mit dem Praxispersonal, der Untersuchung und den grundsätzlichen Herausforderungen mit der gynäkologischen Regelversorgung befragt. Auch durch die überwiegend positiven Rückmeldungen konnte die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ nachweisen, dass eine Versorgungslücke im Stadtgebiet geschlossen wurde und trug mit dem Evaluationsbericht für den Stadtrat dazu bei, dass das Angebot verstetigt wurde.

Die gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen wurde im Jahr 2024 mit dem Bundesteilhabepreis ausgezeichnet.

Um mehr Wissen über die hausärztliche Versorgungssituation von Menschen mit Behinderungen in München zu generieren, hat die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München eine Studie durchgeführt. Mittels standardisierter Fragebögen, online und postalisch, auch in leichter Sprache, wurde die Perspektive von Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Behinderteneinrichtungen auf die hausärztliche Versorgung erhoben. Befragt wurden alle Wohneinrichtungen von Menschen mit Behinderungen in München und – im Rahmen einer offenen online-Befragung – alle Menschen mit Behinderungen und Zugang zum Internet.

Hintergrund waren Hinweise von Einrichtungen der Behindertenarbeit in München, die zunehmend von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung durch hausärztliche Praxen berichten. Mit der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ können derartige Hinweise aufgenommen und zielgerichtet bearbeitet werden. Die Befragung endete zum 31.10.2024 und wird aktuell ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Projekte der Fachstelle ein (siehe 1.2).

Entwicklung und Umsetzung bzw. Förderung von inklusiven Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsleistungen

Um medizinischem Personal in Praxen und Kliniken niedrigschwellig Informationen über Menschen mit Behinderungen zu vermitteln, hat die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ einen Leitfaden „Kommunikation und Umgang mit Menschen mit Behinderungen“ entwickelt. Der Leitfaden kann medizinischem Personal als Unterstützung im konkreten Fall und als Nachschlagewerk dienen. Er legt auf wenigen Seiten kompakt dar, welche Beeinträchtigungsformen es gibt, und stellt die wichtigsten Informationen und knappe Tipps zur Kommunikation zur Verfügung. Er richtet sich an Ärzt*innen, Pfleger*innen, Medizinische Fachangestellte und sonstige Angestellte im Gesundheitswesen und wurde in

Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der LHM und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) erstellt. Die Bekanntmachung erfolgt u.a. über den Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München und den Gesundheitsbeirat der LHM. Eine Bewerbung über die KVB wird angestrebt.

Um sicherzustellen, dass zahlreiche Angebote des GSR für alle Münchner*innen zur Verfügung stehen, konnten bis zum Zeitpunkt der vorliegenden Bekanntgabe neun Angebote des GSR im Internetauftritt der LHM in Leichte Sprache übersetzt werden:

- GesundheitsTreffs
- Beratungs-Stelle für Schwangere
- Medikamenten-Hilfe München
- Gesundheits-Untersuchung zur Einschulung
- Beratung für Schwangere
- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
- Sprech-Stunde beim Frauen-Arzt
- Erste Hilfe nach einer Vergewaltigung
- Tipps zum Schutz bei sehr heißem Wetter

Weitere Angebote des GSR werden laufend übersetzt.

Bei allen Aktivitäten der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ kommt dem Thema Partizipation eine hohe Bedeutung zu. Gemäß den Vorgaben der UN-BRK werden Menschen mit Behinderungen oder die etablierten Interessenvertretungen der LHM stets in die Arbeit einbezogen. Beispielsweise wurde ein Workshop zum Thema Entlassmanagement von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus gemeinsam mit einer betroffenen Frau im Rollstuhl geleitet. Ein Workshop im Rahmen der Fachveranstaltung Sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird ebenfalls partizipativ mit Menschen mit Lernbeeinträchtigungen durchgeführt. Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte werden frühzeitig bei der Planung von Fachveranstaltungen, Publikationen oder Erhebungen durch die Fachstelle einbezogen. Ebenso wird seit Einrichtung der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ auch im gesamten GSR verstärkt darauf geachtet, die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen einzubinden.

Koordinations- und Vernetzungsarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Hospiz- und Palliativnetzwerk München konnte im Jahr 2023 ein Arbeitskreis „Palliativ Care für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen“ gegründet werden. Hintergrund waren Hinweise aus der Behindertenarbeit und von Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die zunehmend von Herausforderungen im Umgang mit pflegebedürftigen und hochbetagten Menschen mit Behinderungen berichten. Der Arbeitskreis ermöglicht die Vernetzung der Einrichtungen untereinander und die Entwicklung von Strategien im Umgang mit dem älter werdenden Klientel, immer in Absprache mit Palliativmediziner*innen.

Für Fachkräfte der Behindertenarbeit und medizinisches Personal aus Münchner Kliniken konnte ein Webinar zum Thema „Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus“ erfolgreich mit über 80 Teilnehmer*innen durchgeführt werden.

Enge Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Gesundheitsziele der Aktionspläne für München

Bei der Umsetzung der stadtwweit geltenden Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK kommt der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ eine wichtige Rolle für das GSR zu. Das GSR hat in den beiden ersten Aktionsplänen insgesamt sieben Maßnahmen in

verschiedenen Bereichen umgesetzt. Koordiniert wurde der Prozess im Referat durch die Ansprechperson Inklusion, die seit 2021 in der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ aufgegangen ist. Bei der Entwicklung des dritten Aktionsplans zum Thema Bewusstseinsbildung hat die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ von Beginn an mitgewirkt. Ergebnis sind erneut zwei Maßnahmen, die das GSR im dritten Aktionsplan ab 2025 umsetzen wird.

Der Prozess der barrierefreien Stadtverwaltung, bei dem es primär darum geht, Barrieren in den Referaten mit intensivem Kontakt zu Bürger*innen abzubauen, wird ebenfalls von der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ begleitet. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung konnten die drei größten Standorte des GSR begangen und auf Barrieren geprüft werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass diese Standorte zwar weitestgehend rollstuhlgerecht zugänglich sind, es aber zum Beispiel an Höranlagen für schwerhörige Menschen mangelt, visuelle Leitsysteme nicht der Norm entsprechen und Handläufe in Treppenhäusern nicht beidseitig vorhanden sind. An allen drei Standorten ist die Möglichkeit, Empfangspersonal anzusprechen und um Unterstützung zu bitten, positiv hervorzuheben. Die Veranstaltungsräume des GSR, die referatsübergreifend zur Verfügung stehen, wurden ebenfalls geprüft und mit Angaben zur Barrierefreiheit im städtischen Intranet veröffentlicht.

Etablierung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion als Querschnittsthemen im GSR

Das Querschnittsthema Inklusion im Referat zu etablieren, gelang ohne besondere Anlaufzeit. Neben Vorträgen zu den Themen Inklusion und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitskreisen des Gesundheitsbeirats, konnten auch erste Schulungen für Mitarbeiter*innen des GSR (Fortbildung Einfache und Leichte Sprache) und Patientenfürsprecher*innen der Münchner Kliniken (Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus) organisiert und durchgeführt werden.

Spürbar ist die gestiegene Sensibilität für Inklusion dann auch bei Projekten wie dem digitalen „Gesundheitswegweiser“, der barrierefrei zugänglich wird, bei den social media Kanälen des GSR, die durchgehend untertitelt sind oder bei den zahlreichen Veranstaltungen des GSR, die mittlerweile regelmäßig mit Gebärdensprachdolmetscher*innen übersetzt werden.

1.2 Aktuelle und kommende Arbeitsschwerpunkte

Ein wesentlicher Schwerpunkt der künftigen Arbeit der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ wird die Umsetzung des **Förderprogramms Barrierefreiheit ärztlicher Praxen** sein. Das Programm wurde im Juli 2024 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12768), um die freie Arztwahl nach § 76 SGB V für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und zahlreiche Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen im Stadtgebiet München abzubauen. Zuletzt hatte eine Überprüfung der urologischen Praxen ergeben, dass lediglich sieben Praxen zumindest für Menschen im Rollstuhl zugänglich sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09593).

Förderprogramme dieser Art existieren bereits in Sachsen und Schleswig-Holstein. München ist jedoch die erste Kommune, die ein eigenes Förderprogramm Barrierefreiheit für ärztliche Praxen auflegt. Ein weiterer Schwerpunkt in der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ wird ab 2025 das Thema **Sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen** sein. Neben Vernetzungsangeboten wird ein Schwerpunkt auf Fach- und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende aus Einrichtungen der Behindertenarbeit gelegt.

Im Rahmen einer Kooperation mit der KVB soll außerdem **Informationsmaterial zu Untersuchungs- und Behandlungsabläufen in Leichter Sprache** für Allgemein- und Fachärzt*innen bereitgestellt und Fortbildungen für medizinisches Personal zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen angeboten werden.

2. Fazit

Mit der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ konnte eine wichtige Ressource zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen im GSR geschaffen werden. Sie trägt wesentlich zur Vernetzung der relevanten Akteur*innen und der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen bei, schafft Kapazitäten in der Versorgungsanalyse und entwickelt Lösungsstrategien zur Verbesserung von Teilhabe und Inklusion im Gesundheitswesen.

Die Einrichtung einer Fachstelle, deren Aktivitäten sich solitär auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen fokussieren und die gleichzeitig in der strategischen Gesundheitsplanung eingebettet ist und intersektional arbeitet, hat sich insbesondere gegenüber dem Ansatz bewährt, das Thema „Behinderung“ einfach nur als Querschnittsthema mit einfließen zu lassen. Ungeachtet dessen gilt, dass die für die gesundheitliche Versorgungslandschaft maßgeblichen Akteur*innen wie Kliniken, Ärzt*innen und die Kassenärztliche Vereinigung eine entscheidende Rolle für die Verbesserung der Teilhabe an Gesundheitsleistungen von Menschen mit Behinderungen haben und diese vehementer ausfüllen müssen. Darauf kann eine Fachstelle in der kommunalen Gesundheitsplanung nur appellativ Einfluss nehmen.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. In seiner Stellungnahme hob der Vorstand die Relevanz der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ hervor, verbunden mit seinem Dank für den Bericht. Konkrete Anmerkungen des Vorstands waren:

- „Workshops, Webinare und Sensibilisierungsmaßnahmen [sind] immer von betroffenen Menschen anzubieten und das auf Augenhöhe.“
- Eine regelmäßiger Zusammenarbeit der Fachstelle Inklusion und Gesundheit mit dem Behindertenbeirat (über Mails und Anfragen hinaus) wäre wünschenswert.“

Hierzu nimmt das GSR wie folgt Stellung:

Der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ des GSR ist die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat sehr wichtig. Sie wird auch weiterhin den Kontakt und Austausch suchen. Die geplanten Workshops, Webinare und Sensibilisierungsmaßnahmen werden auch in Zukunft partizipativ entwickelt und umgesetzt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, sowie der Behindertenbeirat haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

IV. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Gesundheitsreferat, GSR-GP-SuG1
den Behindertenbeirat
z. K.

Am